

Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor(en): **Kurz, L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1871)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Finanz-Direktion
für
das Jahr 1871.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

Kantonsbuchhalterei.

Von den Beamten sind im Jahr 1871 auf eine neue Amtsdauer bestätigt worden: die Amtsschaffner Herren Gaschen in Amdau, Girod in Münster, Koetschet in Delsberg, Meier in Herzogenbuchsee, Möschberger in Schloßwyl, Nikles in Narberg, Salvisberg in Bern, Stucki in Burgdorf, Trösch in Wimmis, Wyder in Interlaken und Ziegler in Büren. Neugewählt wurden: als Adjunkt des Kantonskassiers Herr A. Gassmann, als Amtsschaffner die Herren Froidevaux in Saignelégier, Moser in Schwarzenburg und Rihz in Büren. Der gew. Amtsschaffner und Amtsschreiber Herr Ziegler von Büren hat in einem Anfall von Schwermuth seinen Posten verlassen und den Tod gesucht. Die Geschäfte fanden sich zwar theilweise im Rückstand, im Uebrigen aber in vollständig guter Ordnung.

Im Laufe des Jahres 1871 sind nahezu sämtliche Staatskassen vom Kantonsbuchhalter untersucht worden, mit Ausnahme

der Kassen der Staatsbahn, der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Die Untersuchungen gaben in wenigen Fällen zu wesentlichen Bemerkungen Anlaß, führten aber in zwei Fällen zur Entdeckung von Jahre lang fortgesetzten Unterschlagungen, die freilich in Verwaltungszweigen stattgefunden haben, welche bisher der direkten Kontrolle der Kantonsbuchhalterei nicht unterstellt waren.

Der eine Fall betrifft den gewesenen Amtschaffner und Amtsschreiber Zwahlen von Schwarzenburg. Dieser flüchtete sich beim Beginn der Untersuchung, und im Verlauf derselben zeigten sich bedeutende Unterschlagungen sowohl bei der Amtsschreiberei als bei der Amtschaffnerei. Als Amtschaffner hat Zwahlen namentlich Eingänge von Holzverkäufen in seinen Nutzen verwendet und die betreffenden Posten als ausstehend verzeigt; als Amtsschreiber hat er namentlich verschiedene Beträge von Darlehenssummen der Hypothekarkasse, die zur Abzahlung von Vorgängen bestimmt waren, unterschlagen, diese Unterschlagungen durch Fälschung der betreffenden Rechnungen und falsche Löschungen in den Grundbüchern verdeckt, und durch regelmäßige Verzinsung der nicht abbezahlten Vorgänge Reklamationen von Seiten der betreffenden Gläubiger vorgebeugt. Die gegen Zwahlen eingeleitete gerichtliche Untersuchung hatte seine Verurtheilung zu drei Jahren Zuchthaus und zum Schadenersatz gegenüber dem Staate zur Folge und konstatierte folgende Unterschlagungen:

1. in der Amtsschreiberei	Fr. 15,219. 28
2. in der Amtschaffnerei:	
a. in Verwaltungszweigen, welche der Aufsicht der Buchhalterei der Domänen und Forsten unterstellt waren	Fr. 30,825. 92
b. in Verwaltungszweigen, welche der Aufsicht der Steuerverwaltung unterstellt waren	„ 1,442. 73
c. in Verwaltungszweigen, welche der Aufsicht der Kantonsbuchhalterei unterstellt waren	„ 200. —
	Fr. 32,468. 65
	Zusammen Fr. 47,687. 93

Die beiden zuletzt angeführten Unterschlagungen kamen in der letzten Zeit der Amtsthätigkeit des Amtschaffners Zwahlen vor,

während die übrigen sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen und zum Theil bis in das Jahr 1864 zurückgehen.

Der zweite Fall betrifft den gewesenen Kantonskriegskommissär Brawand. Der passive Widerstand, den dieser Beamte der Einführung eines besser geordneten Rechnungswesens des Kantonskriegskommissariates entgegensetzte, führte zu seiner Einstellung im Amte und zu einer eingehenden Untersuchung seiner Geschäftsführung, welche ebenfalls bedeutende und seit Jahren fortgesetzte Unterschlagungen nachwies. Die gerichtliche Untersuchung konstatierte, daß Brawand in den Jahren 1858 bis 1870 einen Betrag von Fr. 31,810 unterschlagen hat. Diese Summe besteht zum größten Theil aus einer Menge von kleinen Zahlungen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, für welche der Kantonskriegskommissär unterließ, die Bezugsanweisungen auszustellen, welche die Ablieferung an die Kantonskasse nothwendig erfordert hätten. Dieß ermöglichte ihm, die Ablieferung zu unterlassen und die Beträge in seinen Nutzen zu verwenden. Der kleinste Theil der unterschlagenen Summen betrifft Eingänge, welche Brawand zu Händen von Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen bezogen, aber an dieselben nicht abgeliefert hat. Letztere Unterschlagungen gehören der letzten Zeit der Amtsthätigkeit des Kantonskriegskommissärs Brawand an und sind, wie die die Steuerverwaltung und die Kantonsbuchhalterei betreffenden Unterschlagungen des Amtschaffners Zwahlen, als Unregelmäßigkeiten anzusehen, die infolge des plötzlichen Aufhörens der amtlichen Thätigkeit der beiden betreffenden Beamten nicht mehr reglirt wurden.

Es bleibt noch ein dritter Fall von Unterschlagungen durch einen kantonalen Kassabeamten zu erwähnen. Am 18. Januar 1871 machte der gewesene Ohmgeld- und Steuerverwalter Imobersteg die Anzeige, daß er Bureau und Kasse geöffnet angetroffen habe. Die in Gegenwart der Polizeibehörde vorgenommene Untersuchung ergab einen Kassamanco von Fr. 28,480. 70. Die Umstände erregten aber Verdacht, infolge dessen der Ohmgeld- und Steuerverwalter Imobersteg verhaftet und gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet wurde. Dieselbe konstatierte, daß der Einbruch simulirt und die fehlende Summe unterschlagen war. Imobersteg wurde zu achtzehn Monaten Zuchthaus und zum Schadenersatz gegenüber dem Staat verurtheilt.

In wie weit der Staat für die Unterschlagungen des gew. Amtschreibers und Amtschaffners Zwahlen und des gew. Kantons-

kriegskommissärs Brawand Ersatz erhalten wird, ist noch nicht anzugeben, wahrscheinlich ist jedoch, daß in beiden Fällen eine vollständige Deckung nicht möglich sein wird. Für die Unterschlagungen des gew. Ohmgeld- und Steuerverwalters Imobersteg ist der Staat vollständig entschädigt worden.

Ohne zu behaupten, daß keiner derjenigen Aufsichtsbehörden, welche die Verwaltungszweige, in denen die Unterschlagungen vorgekommen sind, zu überwachen hatten, ein Vorwurf gemacht werden könne, wird hier hervorgehoben, daß aus denjenigen Verwaltungszweigen, welche der direkten Kontrolle der Kantonsbuchhalterei unterstellt waren, bei der Amtschaffnerei Schwarzenburg Fr. 200 und bei dem Kantonskriegskommissariat keine Unterschlagungen konstatiert worden sind, und daß die Möglichkeit des längern Andauerns der Unterschleife hauptsächlich in der Mangelhaftigkeit der Einrichtungen lag. Als ein Hauptübelstand ist zu bezeichnen, daß administrative, vollziehende und kontrollirende Funktionen mehrfach in derselben Hand vereinigt waren.

Schon seit mehreren Jahren hat die Kantonsbuchhalterei eine rationelle Ausscheidung dieser drei Gewalten der Finanzverwaltung angestrebt, und manche dahin zielende Neuerung ist durch Beschlüsse der kompetenten Behörden bereits eingeführt worden. Eine vollständige Durchführung dieser Trennung und einer gut geordneten und durchgreifenden Kontrolle wird aber erst nach der Einführung des Gesetzes über die Finanzverwaltung, für welches im Jahr 1871 ein Entwurf ausgearbeitet wurde, den der Regierungsrath und später auch der Große Rath ohne wesentliche Aenderung angenommen haben und in welchem die Trennung der drei Funktionen zum Grundsatz gemacht wird, stattfinden können. Als Neuerungen, die dieses Ziel anstreben und die im Jahr 1871 stattgefunden haben, mögen hauptsächlich folgende angeführt werden:

Der Erlass eines Regulatives über die Rechnungsführung des Staates, welches vom Regierungsrath am 20. November 1871 in Erweiterung des am 14. Dezember 1870 erlassenen Regulativs angenommen wurde, durch welches das Rechnungswesen der Verwaltungsbehörden, der Kantonsbuchhalterei und der Kassen umgestaltet und zwar einheitlich, aber im Sinne der Trennung der drei Funktionen und mit Rücksicht auf eine gegenseitige Kontrolle derselben geordnet wurde;

Ferner die Uebertragung der Ueberwachung des Vollzugs der Einnahmen und Ausgaben der Direktion der Domänen und

Forsten und der Steuerverwaltung an die Kantonsbuchhalterei und Aufhebung der Kasse der Steuerverwaltung.

Indessen bleiben, um in der ganzen Finanzverwaltung eine fortlaufende und durchgreifende Kontrolle zu erzielen, den Verkehr zu erleichtern und die Verwaltung und das Rechnungsweisen zu vereinfachen, noch viele Verbesserungen einzuführen. Namentlich ist noch das Rechnungsweisen mehrerer Spezialverwaltungen und der Regierungsstatthalter zu ordnen, wobei voraussichtlich die Zahl der Kassen reduziert werden kann, ferner der Verkehr der Hypothekarkasse mit den Amtsschreibern und mit den Amtsschaffnern, die Verwaltung der richterlichen Depositen und der Depositen aus Massaverwaltungen und der Bezug der indirekten Abgaben mit Ausnahme des Ohmgeldes. Die Durchführung solcher Neuerungen ist freilich mit vielen Schwierigkeiten verbunden und stößt auf manchen Widerstand, worunter die alte Gewohnheit nicht der geringste ist; indessen fand die Kantonsbuchhalterei in ihren daherigen Bestrebungen bei den oberen Behörden kräftige Unterstützung und bei den übrigen Beamten meistens erfreuliches Entgegenkommen und guten Willen.

Ueber den Verkehr der Kassen giebt die Staatsrechnung im Abschnitt Betriebskapital der Staatskasse, Ziff. 1, Kasse, eine vollständige Uebersicht.

Das Resultat der Staatsrechnung ist außerordentlich günstig und für die laufende Verwaltung um Fr. 747,060. 66 besser, als im Voranschlag für das Jahr 1871 vorgesehen war.

Die Einnahmen betragen	Fr. 13,922,196. 43
Die Ausgaben	„ 13,163,535. 77
Der Ueberschuß der Einnahmen	Fr. 758,660. 66

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Voranschlag und der Staatsrechnung sind folgende:

Mehrertrag:

Salzhandlung	Fr. 83,000. —
Postentschädigung (Nachzahlung) . . .	„ 35,000. —
Staatsbahn	„ 257,000. —
Kantonalbank	„ 20,000. —
Kantonskasse	„ 18,000. —
Gewerbe- und Patentgebühren . . .	„ 22,000. —
Uebertrag	Fr. 435,000. —

	Uebertrag	Fr. 435,000. —
Militärsteuern	"	215,000. —
Schmiedgeld	"	190,000. —
Erbchafts- und Schenkungsabgaben	"	57,000. —
Direkte Steuern im alten Kanton	"	74,000. —
Direkte Steuern im Jura	"	27,000. —

Minderkosten:

Militär (ordentliche Ausgaben)	"	136,000. —
Unvorhergesehenes	"	60,000. —

Fr. 1,194,000. —

Minderertrag:

Domänen-Liquidation	Fr. 174,000. —
Hypothekarkasse	" 40,000. —

Mehrkosten:

Justiz und Polizei	" 25,000. —
Außerordentliche Militärausgaben	" 12,000. —
Außerordentliche Herstellungsarbeiten	" 200,000. —

Fr. 451,000. —

Das Staatsvermögen hat sich im Jahr 1871 vermehrt:

a. Durch Berichtigung und Inventar- ergänzungen um	Fr. 762,932. 53
b. Durch Zuwachs an fruchtbarem Ka- pital und Amortisation von Staats- schulden um	" 1,058,820. 81

Zusammen um Fr. 1,821,753. 34

und beträgt auf 31. Dezember 1871 Fr. 45,370,479, 17.

Kantonalbank.

Von den auf Ende des Jahres in Austritt kommenden Mit-
gliedern des Verwaltungsrathes, nämlich den Herren Nebi, gew.
Handelsmann in Bern, Chopard, Uhrenfabrikant in St. Zimmer,
Karrer, Fürsprecher in Sumiswald, und Giolina, Handelsmann in
Bern, wurden die drei erstern auf eine neue Amtsdauer bestätigt,
an Platz des letztern dagegen Herr Regierungsrath Kurz gewählt,
der später auch zum Präsidenten der genannten Behörde ernannt

wurde, da der bisherige Präsident, Herr Nationalrath Scherz, an der Stelle des aus Gesundheitsrückichten demissionirenden Herrn Amtsnotar Gerster in Bern in die Direktion gewählt worden war. Die durch den Rücktritt des Herrn Amtsnotar Gerster erledigte Stelle im Verwaltungsrathe wurde besetzt durch Herrn Oberst Liebi in Bern.

Die Rechnung der Kantonalbank weist folgende Ergebnisse auf:

Ertrag.

1) Vortrag von 1870	Fr. 7,527. —
2) Zinse, Provisionen, Speisenvergütungen etc.	„ 1,508,010. 25
	<u>Fr. 1,515,537. 25</u>

Kosten.

1) Zinse, Provisionen, Speisen	Fr. 1,161,524. 84
2) Verluste	„ 15,163. 61
3) Abschreibungen	„ 5,074. 65
4) Verwaltungskosten	„ 125,774. 15
	<u>Fr. 1,307,537. 25</u>

Reingewinn	„ 208,000. —
	<u>Fr. 1,515,537. 25</u>

Vom Reingewinn wurden Fr. 12,348 auf neue Rechnung vorgetragen und Fr. 108,000 dem Staate, Fr. 72,000 den Obligationeninhabern und Fr. 15,652 den Bankbeamten zugetheilt. Es ergibt sich demnach im Berichtjahre für den Staat folgender Ertrag der Kantonalbank:

Ertrag:

1) Zins des Kapitalfonds von Fr. 6,000,000 à 5 %	Fr. 300,000. —
2) Gewinnantheil	„ 108,000. —
	<u>Fr. 408,000. —</u>

Kosten.

1) Zins des Anleihe von Fr. 2,500,000 à 4½ %, inbegriffen Fr. 562. 50 Provision für Zinszahlung	Fr. 113,062. 50
2) Amortisation der Anleihekosten	„ 38,761. 75
	<u>Fr. 151,824. 25</u>
Reinertrag	„ 256,175. 75
	<u>Fr. 408,000. —</u>

Durch diesen Reinertrag wird der Nettokapitaleinschuß des Staates von Fr. 3,500,000 zu 7,32% verzinst.

Nähere Angaben über die Verhandlungen und Ergebnisse der Kantonalbank enthält der von der Bankdirektion erstattete Jahresbericht, welcher sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugesandt wurde und auf den deßhalb hier verwiesen wird.

Hypothekarkassa.

Das Geschäftsjahr 1871 übertraf an Glauheit des Geschäftsganges eine ganze Reihe seiner Vorgänger. Die Geldabundanz und der Zudrang an Depotgeldern dauerte fort, wogegen die Geldnachfragen nur spärlich einliefen und die Gelegenheiten zu lohnender temporärer Nutzbarmachung der disponibeln Gelder je länger je seltener wurden. Der Mangel an Nachfrage nach Darlehn erklärt sich theils aus der gesteigerten Thätigkeit, welche die Amtssparniskassen und sonstigen Bezirkskreditinstitute zu theilweise günstigeren Bedingungen zu entwickeln vermochten, theils aus dem Mangel an Tendenz zu Kapitalaufkündungen Seitens der Gläubiger, verbunden mit der traditionellen Indolenz des landwirthschaftlichen Kreditnehmers, der, statt den Zeitpunkt günstiger Verhältnisse des Geldmarktes zu benützen, um sich für die Zukunft möglichst vor unzeitigen Kapitalaufkündungen zu sichern, in der Regel den richtigen Augenblick versäumt, um dann bei wieder eintretenden schwierigeren Conjunkturen um so dringender die früher verschmähte Hülfe anzurufen.

Einen weiteren und nicht den geringsten Grund des Mangels an Darlehnsabschlüssen bieten die die Hypothekarkasse beengenden Vorschriften über das Maximum der zu bewilligenden Darlehn. Die im Jahre 1846 festgestellte Maximalsumme von Fr. 20,000 steht zu den heutigen so sehr gesteigerten Güterwerthen und den größeren Proportionen, welche das Hypothekarkreditwesen in neuerer Zeit angenommen, außer allem Verhältnisse, und es sieht sich die Verwaltung infolge dieser, namentlich bei Zeiten allgemeinen Geld=

überflusses durchaus unmotivirten Beschränkung in die Nothwendigkeit versetzt, manche Geldnachfrage, die sonst nach allen Richtungen convenirt hätte, rein der großen Summe wegen von der Hand zu weisen und sich auf Anwendungen zu beschränken, bei denen die Verwaltungskosten u. s. w. natürlich verhältnißmäßig viel höher zu stehen kommen als bei größern Posten.

Bei diesem Mangel an Geldabfluß blieb der Verwaltung nichts Anderes übrig, als die Anstalt durch Hemmung der Zuflüsse vor zu bedeutendem Zinsverluste zu schützen. Es geschah dieß im Juli durch Einstellung der Depotaufnahmen zu $4\frac{1}{2}\%$ auf fünf Jahre fest, welche Maßregel sodann auf Ende Jahres zu einer einstweiligen Einstellung aller Depots erweitert wurde, da die übrigen durchschnittlich zu ziemlich günstigen Bedingungen provisorisch angelegten Gelder in Verbindung mit den zurückfließenden Amortisationsquoten der Anstalt noch auf längere Zeit genügende Mittel zur Befriedigung neuer Darlehnsbegehren liefern werden; übrigens auch das vom Großen Rath durch Beschluß vom 27. Mai 1869 auf 22 Millionen Franken bestimmte Maximum der Depotaufnahmen erreicht worden war und zur Auswirkung einer Erweiterung dieser Limite zur Zeit natürlich keine Veranlassung gefunden werden konnte.

Die Anzahl der von der Kredit-Kommission abgehaltenen Sitzungen beträgt nur 39, die Zahl der behandelten Geschäfte im Ganzen 710.

Betreibungen mußten im Berichtjahre 2384 angehoben werden, was um so ungünstiger auf eine größere Menge der Schuldner schließen läßt, als fast ausnahmslos erst 10 Monate nach Verfall rechtlich einkassirt wurde.

I. Kassa-Verhandlungen.

	Fr.	Kp.
Einnahmen	6,935,436.	46
Ausgaben	6,746,431.	95
Gesamtverkehr	13,681,868.	41
Der vorjährige Kassa-Umsatz belief sich auf	15,274,022.	18
Verminderung	1,592,153.	77

II. Kapital-Conto.

	Fr.	Rp.
Staatseinschuß auf 31. Dezember 1870	9,467,609.	49
Vermehrung durch den dießjährigen Einschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels	41,199.	40
Stand auf 31. Dezember 1871	9,508,808.	89
Der Stand des Anleiheens für die Hypothekar= Kasse beträgt	2,400,000.	--
Bleibt reines Vermögen des Staates in der Hy= pothekarkasse	7,108,808.	89

III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

Kapitalausstand auf 31. Dezember 1870 in 9096 Posten	Fr.	Rp.	22,226,143.	52
Neue Darlehn im Jahr 1871 in 483 Posten	1,831,759.	45		
(Durchschnitt per Posten Fran= ken 3792. 60)				
Abzüglich Rückzahlungen im glei= chen Zeitraum, 218 Posten	1,069,263.	25		
Vermehrung			762,496.	20
Stand der Darlehn auf 31. Dezember 1871 in 9361 Posten			22,988,639.	72
wovon zu 4 $\frac{0}{0}$	1,024,967.	98		
" " 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$	9,753,987.	64		
" " 4 $\frac{3}{4}$ $\frac{0}{0}$	12,209,684.	10		

b. Oberländer Hypothekarkasse:

Kapitalausstand auf 31. Dezember	Fr.	Rp.
1870 in 5813 Posten . . .	6,839,896.	92
	Fr.	Rp.
Neue Darlehn im		
Jahr 1871 in 76		
Posten . . .	165,822.	05
Uebertrag	165,822. 05	6,839,896. 92 22,988,639. 72

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	165,822.	05	6,839,896.	92	22,988,639.	72
(Durchschnitt per Posten Fr. 2182)						
Rückzahlungen, 108 Posten . . .	376,273.	12				
Verminderung			210,451.	07		
Stand der Darlehn dieser Abthei- lung auf 31. Dezember 1871 in 5781 Posten . . .					6,629,445.	85
Gesammtbetrag der Darlehn gegen Pfandbriefe auf 31. Dezember 1871 . . .					29,618,085.	57
Stand derselben auf 31. Dezember 1870 . . .					29,066,040.	44
			Vermehrung		552,045.	13

IV. Geldanlagen auf kurze Dauer.

Guthaben bei der Kantonalbank von Bern auf 31. Dezember 1870 . . .			141,449.	70
		Fr.	Rp.	
Neue Anlagen im Jahr 1871 in Conto-Corrent . . .	351,641.	30		
ab die Rückzahlungen der Bank	270,000.	—		
Vermehrung netto	81,641.	30		
Die anderwärtigen Bankguthaben und Vorschüsse, welche sich auf 31. Dezember 1870 auf . .	Fr. 349,843.	05	349,843.	05
beliefen, haben sich im Be- richtsjahre ver- mehrt um . .	„ 617,245.	30	617,245.	30
und betragen nun am 31. Dezember 1871 zusammen . .	Fr. 967,088.	35		
Total-Vermehrung			698,886.	60
Stand der momentanen Geldanlagen auf Ende 1871			1,190,179.	35

V. Gewinn- und Verlust-Conto des Staatsanleiheus.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 5. Juni 1865 sind der Kantonskasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse fallenden Theil des Staatsanleiheus von $3\frac{1}{2}$ Millionen mit Fr. 2,900,000 betreffen (Kursdifferenz, Provision u. s. w.), vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche durch Erhöhung des Zinsfußes für die neuen Darlehn aus der allgemeinen Hypothekarkasse um $\frac{1}{4}\%$, resp. durch den dadurch erzielten höhern Zinseingang getilgt werden sollen.

	Fr.	Rp.
Der vorjährige Saldo betrug	43,261.	63
Das Betreffniß von $\frac{1}{4}\%$ aus den fraglichen in 1871 eingegangenen Zinsen beträgt und wird hier abgezogen mit	27,220.	31
Stand auf 31. Dezember 1871	16,041.	32

Zu gänzlicher Tilgung dieser Restanz wird die Hälfte des auf das Rechnungsjahr 1872 entfallenden Betreffnisses von $\frac{1}{4}\%$ genügen und dann endlich dieser leidige Conto, welcher seit Jahren den Reinertrag der Hypothekarkasse schwer beeinträchtigte, erledigt sein. Der Reinertrag der Staatseinkünfte wird dadurch bereits im Jahre 1873 um wenigstens $\frac{1}{2}\%$ gesteigert werden.

VI. Geldaufnahmen.

a. Depots zu 4% und zu $4\frac{1}{2}\%$.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1870 in 7862 Posten			20,928,140.	—
Neue Depositen im Jahr 1871 auf 923 Scheinen	2,834,520.	—		
Rückzahlungen, 710 Scheine	1,589,100.	—		
Vermehrung			1,245,420.	—
wobon auf 4% Scheine entfallen Fr. 692,880 und auf $4\frac{1}{2}\%$ Fr. 552,540.				
Stand auf 31. Dezember 1871 in 8075 Posten			22,173,560.	—
Uebertrag			22,173,560.	—

			Fr.	Rp.
		Uebertrag	22,173,560.	—
	Fr.	Rp.		
wobon 2 Posten à				
3 1/2 %	1,200.	—		
2186 Posten à				
4 %	4,915,905.	—		
5887 Posten à				
4 1/2 %	17,256,455.	—		
	Fr. 22,173,560.	—		
b. Hinterlagen von Landesfremden:				
Kapitalstand auf 31. Dezember				
1870		3,478.	26	
dazu 2 neue Kautionen im Jahr				
1871 . . . Fr.	2,320.	—		
abzüglich 2 Rück-				
zahlungen mit .	2,319.	42		
Vermehrung netto	—	58		
Stand am 31. Dezember 1871			3,478.	84
c. Hinterlagen von Auswande-				
rungsagenten:				
Kapitalstand auf 31. Dezember				
1870	45,000.	—		
Rückzahlungen im Jahr 1871	5,000.	—		
Bleibt Kapital			40,000.	—
Stand der Geldaufnahmen auf 31 Dez. 1871			22,217,038.	84

VII. Einrichtungs- und Unkosten-Conto.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Laut letztjähriger Rechnung betrug				
der Saldo dieses Conto's . .	3,050.	—		
Ab Abschreibung der Amortisations-				
quote für 1871 zu Lasten des				
Verwaltungs-Conto's . . .	550.	—		
Stand auf 31. Dezember 1871			2,500.	—

VIII. Gewinn- und Verlust-Conto.

	Fr.	Rp.
Einnehmen: Rein-Einnahmen der Hypothekarkasse	275,101.	44
Ausgeben: Rein-Ausgaben für Verzinsung der Zehnt- und Bodenzinsliquidationsschuld . .	8,091.	58
Reiner Ertrag	267,009.	86

Zieht man von dem oben verzeigten Rein-Ein-
nehmen der Hypothekarkasse von 275,101. 44
ab die Erträge:

	Fr.	Rp.
1) der Domainenkasse mit	51,610.	46
abzüglich des Zinsesz à $4\frac{1}{2}\%$ der an dieselbe im Jahr 1871 gemachten Vorschüsse von durch- schnittlich Fr. 238,942. — mit	10,757.	—
Netto	40,853.	46
2) des obrigkeitlichen Zinsrodels mit	15,644.	58
3) des Feudallastkapitals	1,565.	64
Zusammen	58,063.	68

so ergibt sich ein eigentlicher Reingewinn der
Hypothekarkasse von 217,037. 76

oder zirka 3,07 % des Staatseinschusses auf Anfang Jahres von
Fr. 7,067,609. 49. Dieses Resultat stimmt fast genau mit dem-
jenigen des Vorjahres überein, und es gelten zur richtigen Wür-
digung desselben alle die im Jahresberichte von 1870 betonten
Verhältnisse, wie nicht minder die unausweichliche Zins-Chomage,
der sich die Anstalt das ganze Jahr hindurch ausgelegt sah.

Jahres-
der Hypothekarkasse des Kantons

Aktiva.		
	Fr.	Nr.
Cassa-Conto, Baarschaft	254,033	17
Darlehn gegen Pfandbriefe:		
a. aus der Allgemeinen Hypothekarkasse .	22,988,639	72
b. „ „ Oberländer „	6,629,445	85
Geldanlagen und Bankdepositen auf kurze Dauer	1,190,179	35
Saldi:		
a. der Domänenkasse, Vorschuß	247,291	64
b. „ Kantonskasse von Bern, Abfließungen à Conto-Ertrag	200,000	—
c. des Staatsanleihen-Gewinn- und Verlust-Conto	16,041	32
d. der Einrichtungs- und Unkosten-Conto	2,500	—
Liegenschaften	1,212	62
Zinsguthaben auf 31. Dezember 1871:		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse .	873,006	—
b. „ „ Oberländer „	166,719	50
	32,569,069	17

Bilanz

Bern auf 31. Dezember 1871.

Passiva.		
	Fr.	Rp.
Capital=Conto	7,108,808	89
Staats=Anleihen	2,400,000	—
Depositen=Conto, Kassascheine à 4½ % und Depotscheine à 4 %	22,173,560	—
Hinterlagen von Landesfremden	3,478	84
„ „ Auswanderungsagenten	40,000	—
Saldi:		
a. Kantons=schul=Fonds	80	70
b. Viktoria=Stiftung	6,815	62
c. Landjäger=Invalidenkasse	24	64
d. Muthafen=Stiftung	658	18
e. Viehentschädigungs=Casse	108	07
f. Privatverwaltungs=Conto	872	37
g. Invalidenfonds des bernischen Instruk= tions=Corps	42	10
h. Pferdechein=Casse	23	61
i. Schulsackel=Fundus	36	07
Zins=schuldigkeit auf 31. Dezember 1871:		
a. bei den Depots	566,581	97
b. „ „ Hinterlagen von Landesfremden	72	45
c. „ „ „ b. Auswanderungs= Agenten	895	80
Gewinn= und Verlust=Conto, Reinertrag	267,009	86
	32,569,069	17

Uebersicht

der begehrten und bewilligten Darlehn aus der Allgemeinen und
Oberländer-Kasse im Jahr 1871.

Allgemeine Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehr.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Harberg . . .	6	62,700	—	6	56,450	—
Harwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Bern	11	131,500	—	11	127,700	—
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren	11	90,100	—	10	81,100	—
Burgdorf	—	—	—	—	—	—
Courtellary . . .	6	58,700	—	4	43,000	—
Delsberg	2	9,200	—	2	7,800	—
Erlach	4	10,100	—	4	9,700	—
Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—
Freibergen	9	80,500	—	3	16,500	—
Frutigen	78	211,450	—	72	172,370	—
Interlaken	148	299,586	—	116	242,420	—
Konolfingen	1	16,300	—	1	15,000	—
Laufen	10	29,600	—	7	23,000	—
Laupen	1	10,000	—	1	10,000	—
Münster	5	34,000	—	2	17,000	—
Neuenstadt	3	22,500	—	1	10,000	—
Nidau	19	109,540	—	17	90,500	—
N.-Simmenthal . . .	46	232,600	—	43	204,310	—
Oberhasle	41	138,700	—	38	125,450	—
O.-Simmenthal . . .	37	92,375	—	33	80,720	—
Bruntrut	2	9,000	—	1	5,600	—
Saanen	35	97,940	—	32	82,360	—
Seftigen	43	218,830	—	40	179,590	—
Signau	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	2	11,200	—	2	8,500	—
Thun	63	278,400	—	55	234,590	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen	7	68,700	—	6	58,850	—
Total	590	2,323,521	—	507	1,902,510	—

Oberländer Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Frutigen . . .	12	33,301	—	12	32,710	—
Interlaken . .	26	29,624	—	26	28,350	—
Oberhasle . . .	9	40,214	—	9	39,100	—
Saanen	11	33,300	—	11	31,870	—
O.=Simmenthal .	14	18,949	—	14	18,300	—
N.=Simmenthal .	10	20,300	—	9	16,940	—
Total	82	175,688	—	81	167,270	—

Verthei-

der bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1871

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.	
	Fr.	Rp.
Frutigen	1,548,115	15
Interlaken	2,380,524	54
N.=Simmenthal	1,258,647	20
O.=Simmenthal	1,914,453	45
Oberhasle	1,128,770	30
Saanen	885,393	20
Thun	2,671,568	30
Bern	751,264	58
Burgdorf	50,588	20
Fraubrunnen	200,734	30
Konolfingen	283,796	75
Laupen	212,127	65
Schwarzenburg	696,597	70
Seftigen	1,759,556	—
Signau	67,860	60
Trachselwald	154,995	40
Narwangen	222,344	60
Wangen	186,598	30
Narberg	835,285	35
Biel	110,178	12
Büren	710,412	83
Erlach	225,497	70
Neuenstadt	101,051	60
Nidau	696,682	80
Courtelary	1,255,178	60
Delsberg	299,403	75
Laufen	318,459	60
Freibergen	780,155	75
Münster	576,431	55
Bruntrut	705,965	85
Total	22,988,639	72

lung

ausstehenden Kapitalien auf die Amtsbezirke.

Oberländer Kaffe.		Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,568,004	40	294	30	3,116,119	55
1,306,673	92	142	81	3,687,198	46
1,609,767	—	276	98	2,868,414	20
1,048,884	55	374	01	2,963,338	—
527,183	65	221	50	1,655,953	95
568,932	33	283	93	1,454,325	53
		91	03	2,671,568	30
		10	76	751,264	58
		1	85	50,588	20
		15	44	200,734	30
		10	99	283,796	75
		23	04	212,127	65
		62	—	696,597	70
		88	74	1,759,556	—
		2	86	67,860	60
		6	56	154,995	40
		8	83	222,344	60
		9	60	186,598	30
		51	42	835,285	35
		10	27	110,178	12
		80	05	710,412	83
		34	61	225,497	70
		22	85	101,051	60
		56	70	696,682	80
		54	95	1,255,178	60
		22	73	299,403	75
		56	—	318,459	60
		71	90	780,155	75
		41	73	576,431	55
		25	34	705,965	85
6,629,445	85	58	46	29,618,085	57

Stand der Depots aus den

Amtsbezirke.	Auf 1. Januar 1871.		
	Posten.	Fr.	Rp.
1. Marberg	293	769,835	—
2. Narmangen	158	307,760	—
3. Bern	3303	8,392,550	—
4. Biel	13	68,500	—
5. Büren	28	74,950	—
6. Burgdorf	513	1,702,540	—
7. Courtelary	26	149,500	—
8. Delsberg	36	145,490	—
9. Erlach	9	25,370	—
10. Fraubrunnen	380	904,950	—
11. Freibergen	6	16,000	—
12. Frutigen	10	34,000	—
13. Interlaken	20	60,100	—
14. Konolfingen	648	1,384,650	—
15. Laufen	64	82,750	—
16. Laupen	83	224,690	—
17. Münster	3	3,850	—
18. Neuenstadt	62	163,245	—
19. Nidau	6	12,800	—
20. Oberhasle	14	22,010	—
21. Pruntrut	33	74,100	—
22. Saanen	1	500	—
23. Schwarzenburg	79	136,260	—
24. Seftigen	288	496,730	—
25. Signau	107	341,370	—
26. N.-Simmenthal	50	153,000	—
27. O.-Simmenthal	—	—	—
28. Thun	642	1,629,985	—
29. Trachselwald	530	1,335,645	—
30. Wangen	48	108,260	—
31. Bern, Kanton	86	1,340,200	—
32. Uebrige Kantone	173	474,090	—
33. Ausland	65	150,040	—
34. Inhaber	75	142,420	—
Total	7862	20,928,140	—
*) Incl. cedirte mit:	. .		. .
Bleibt eigentlicher	. .		. .

verschiedenen Amtsbezirken zc.

Zufluß 1871.			Abfluß 1871.			Auf 1. Januar 1872.		
Posten.	Gr.	Np.	Posten.	Gr.	Np.	Posten.	Gr.	N.
54	130,190	—	29	57,600	—	318	842,425	—
10	29,200	—	12	26,420	—	156	310,540	—
343	876,110	—	296	744,610	—	3350	8,524,050	—
2	6,000	—	2	1,680	—	13	72,820	—
4	16,000	—	3	5,300	—	29	85,650	—
53	156,230	—	56	161,470	—	510	1,697,300	—
5	22,850	—	6	20,300	—	25	172,050	—
4	27,000	—	1	4,500	—	39	167,990	—
1	350	—	—	—	—	10	25,720	—
66	143,090	—	38	74,550	—	408	973,490	—
1	800	—	—	—	—	7	16,800	—
—	—	—	—	—	—	10	34,000	—
1	5,000	—	3	4,500	—	18	60,600	—
54	114,900	—	61	100,630	—	641	1,398,920	—
25	38,800	—	2	2,600	—	87	118,950	—
13	26,000	—	8	13,550	—	98	237,140	—
—	—	—	1	650	—	2	3,200	—
6	22,000	—	6	9,500	—	62	175,745	—
—	—	—	—	—	—	6	12,800	—
1	500	—	1	2,500	—	14	20,010	—
41	107,500	—	—	—	—	74	181,600	—
—	—	—	—	—	—	1	500	—
12	22,050	—	7	7,050	—	84	151,260	—
45	138,290	—	34	41,910	—	299	593,110	—
19	125,300	—	19	54,670	—	107	412,000	—
4	20,400	—	8	16,600	—	46	156,800	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	116,030	—	70	141,275	—	626	1,604,740	—
72	218,680	—	37	72,360	—	565	1,481,965	—
—	—	—	10	10,700	—	38	97,560	—
22	431,380	—	8	59,300	—	100	1,712,280	—
25	75,875	—	26	64,230	—	172	485,735	—
6	10,250	—	11	17,000	—	60	143,290	—
26	85,100	—	1	5,000	—	100	222,520	—
969	2,965,875	—*	756	1,720,455	—*	8075	22,173,560	—
46	131,355	—	46	131,355	—			
923	2,834,520	—	710	1,589,100	—			

Ohmgeld- und Steuerverwaltung.

I. Ohmgeldverwaltung.

Im Berichtsjahr haben die den Ohmgeldbezug betreffenden Gesetze und Verordnungen keine Veränderungen erlitten, dagegen sind in der Administration solche vorgekommen.

Nachdem infolge der bereits erwähnten Vorgänge am 18. Febr. als interimistischer Stellvertreter der Ohmgeld- und Steuerverwaltung Herr Hunziker, Sekretär der Finanzdirektion, bezeichnet worden war, fand dann am 1. November dessen definitive Ernennung durch den Großen Rath statt.

Ferner wurde infolge abgelaufener Amtsdauer der dermalige Sekretär der Verwaltung, Herr J. F. Stähli, für eine neue Periode wiederernannt.

Wiedergewählt wurden endlich auch die Ohmgeldeinnehmer von Alligen, Bibern, Crémone, Dürrmühle, Gadmen, Gammern, Golaten, Gurbrü, Guttannen, Herzogenbuchsee, Inkwyl, Ins, Kandersteg, Krärligen, Kriechenwyl, Kröschenbrunnen, Lent, Limpach, Melchnau, Montsevelier, Müntschemier, Oberwyl, Saanen, Schangnau, Schwarzenburg, Thun und Wengi.

Neue Beamte erhielten die Ohmgeldbüreaux Biel, Brünig, Convers und Schwarzhäusern.

Mit dem Kanton Solothurn wurde betreffend die gemeinschaftlichen Ohmgeldbüreaux ein neuer Vertrag vereinbart, infolge dessen wegen gänzlichen Mangels an Verkehr die Büreaux von Solothurn und Fültenbach aufgehoben und dasjenige von Lüzlingen nach Kennigkofen verlegt wurde. Auch die Besoldungen wurden mit Rücksicht auf die durch die neuen Verkehrsverhältnisse stattgefundenen Veränderungen einer Revision unterworfen und bei diesem Anlasse namentlich die Minimalbesoldungen etwas erhöht.

Die Gehülfsenstelle in Biel ist aufgehoben und dafür eine solche in Thun creirt worden.

Die Zahl der bestehenden Ohmgeldbüreaux beträgt im Ganzen 128 mit ebensoviel Beamten, nebst zwei Gehülfsen in Bern und Thun. Außerdem besteht noch ein Bureau der öffentlichen Lastwaage in Bern mit einem Einnehmer.

Die vielfach veränderten Verkehrsverhältnisse, hauptsächlich infolge der Eisenbahnen, machte eine Revision der Besoldungen der sämtlichen Ohmgeldnehmer nothwendig, infolge dessen eine Ausgleichung derselben stattfand, ohne daß der Staat eine Mehrausgabe hiedurch erleidet.

Der Geschäftsgang war infolge der bereits im letztjährigen Berichte berührten Kriegszustände und deren Folgen belebt, und namentlich hatte der Transitverkehr im Jura infolge der Annexion von Elsaß und Lothringen niegesehene Dimensionen angenommen.

Als nämlich im Anfang des Monat März die preußischen Zollbeamten und Gränzwächter die früher französischen Douaneposten längs unserer Gränze bezogen hatten, blieben diese annexirten Landestheile (Elsaß und Lothringen) gegen Frankreich noch dem Freihandel offen, dieser hatte aber keinen andern Weg, als durch den Jura. Infolge dessen entwickelte sich, namentlich in den Monaten März bis und mit Juli, ein ganz enormer Transitverkehr. Hand in Hand damit gieng dann aber auch die Consumtion von Wein und geistigen Getränken, so daß die Ohmgeldeinnahmen merkbar stiegen und fast bis Ende des Jahres constant blieben.

Die Annexion der gedachten zwei französischen Provinzen an Deutschland hat aber auch in anderer Weise auf jenen Theil des Jura influirt. Während nämlich bisher viel Elsässerweine importirt wurden, werden diese infolge der Annexion vielfach von Deutschland her gesucht und sind infolge dessen so im Preise gestiegen, daß der Jura nunmehr für den Bezug von weißen Weinen auf das Waadtland und einige Kantone der Ostschweiz angewiesen ist.

Auf das finanzielle Ergebnis dieses (wie auch des vorhergehenden) Jahres haben die Kriegszustände, welche eine Grenzbesetzung gegen Frankreich und Deutschland auch Seitens der Schweiz, beziehungsweise unseres Kantons zur Folge hatten, einen ganz entschiedenen, allgemeinen Einfluß gehabt. Nachdem nämlich bereits das verflossene Jahr ein so günstiges Resultat erzeugt hat wie keines zuvor, ist das Berichtsjahr noch ergiebiger ausgefallen, indem es eine Mehreinnahme von Fr. 165,934. 70 und gegenüber dem Budget eine solche von Fr. 190,954 aufweist. Das erste Vierteljahr brachte zwar infolge der Verkehrsstockungen, die namentlich dem Mangel von disponibeln Eisenbahnmateriale zuzuschreiben waren, einen Ausfall von über Fr. 40,000, der aber im folgenden Quartal schon überholt wurde. Auch das zweite Semester ergab

bedeutende Mehreinnahmen, wozu nicht wenig die sehr ergiebige Ernte beigetragen haben mag, welche die Preise des Weines zeitweise stark herabdrückte, den Handel zu starken Einkäufen veranlaßte und die Consumation vermehrte.

Ein fernerer Grund ist wohl in dem Wiederaufblühen der Industrie nach eingetretenem Friedensschlusse, welches in großem Maßstab namentlich der Uhrenindustrie zu gut kam, und in dem außerordentlich günstigen Verkauf sämtlicher Produkte der Landwirthschaft, welche noch nie dagewesene Preise erzielten, zu suchen. Diese Umstände vermehrten die finanzielle Behaglichkeit der Bevölkerung, veranlaßte sie aber auch zu Mehrausgaben, welche ihren Einfluß auf die Ohngeldeinnahmen nicht verfehlen konnten.

Wir schließen diesen Theil unseres Verwaltungsberichtes, indem wir eine Uebersicht der Getrånkeeinfuhr und des Ertragsergebnisses hier folgen lassen.

Uebersicht

der Getränkeeinfuhr im Jahr 1871 (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke, für welche das Ohngeld zurückerstattet wurde) und des daheringen Ertragsergebnisses.

Voranschlag.

Gegenstand.

Gr. Rp. Gr. Rp.

A. Ertrag von fremden

Getränken.

	Ertrag.	Schweizermaß.	Gr.	Rp.
1) Wein in Fässern . . .	8	5,465,760 ³ / ₄	437,260.	86
2) " " Gläsern . . .	30	21,922	13,153.	20
3) Obstwein . . .	3	7,264 ¹ / ₂	217.	94
4) Weingeist und Brantwein (nach Gradgehalt) . . .	—	585,982	255,479.	51
5) Liqueur in größern Gefässen . . .	58	1,783	1,034.	14
6) Liqueur in Gläsern . . .	29	27,920	16,193.	60
7) Bier in Doppelfaß . . .	8	664	53.	76
8) " " einfachen Fässern . . .	4	202,302	8,092.	08
9) " " Gläsern . . .	4	4,198	335.	08
			6,317,796	
				731,820. 17

647,000.

B. Ertrag von schweize-

rischen Getränken.

1) Wein in Fässern . . .	7	6,561,116	459,278.	15
2) " " Gläsern . . .	7	22,006 ¹ / ₂	3,080.	91
3) Obstwein . . .	2	17,185	343.	70
4) Weingeist und Brantwein (nach Graden)	—	88,377	24,986.	65

Uebertrag 6,—9,—9¹/₂

459,—9.— 731,820. 17

Voranſchlag.	Gegenſtand.	Tarif. Rp.	Schweizermaaß.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	6,—	9,—	9, 1/2	—	—	—
5)	Liqueur in größern Gefäßren	29	3,148		912.	92	731,820.
6)	" " Flaſchen	15	10,419 1/2		3,125.	85	17
7)	Bier in Flaſſern	3	83,939		2,518.	86	
8)	" " Flaſchen	4	1,567		125.	36	
390,000.			6,787,758				494,372.
	Total		13,105,554				40
	C. Verſchiedene Einnahmen.						1,226,192.
	1) Bußen und Konſiſationen				2,462.	47	57
	2) Laſtwage in Bern				4,388.	40	
6,900.	3) Verſchiedenes				257.	17	
							7,108.
1,043,900.							04
	D. Vertriebſaufwand.						Total Einnahmen 1,233,300.
	1) Befoldungen der Ohngeldeinnehmer				31,142.	89	61
	2) Auslagen "				94.	70	
	3) Bezugsvergütung an die Eidgenoſſenſchaft				6,517.	57	
	4) " " Landjäger und Eifenbahnangeſtellte				410.	—	
	5) Verſchiedene Ausgaben, Mietzimme				4,181.	43	
43,900.							Total Ausgaben 42,346.
							59

II. Steuerverwaltung.

Die Gesetze über das Steuerwesen sind unverändert geblieben. Unerwähnt dürfen wir aber nicht lassen, daß die Stimmen für Steuerreformen sich mehren. Die Gründe dafür sind nach hiesiger Ansicht zweifacher Natur.

In erster Linie findet man die Anwendung der dermaligen Steuergesetze für gewisse Verhältnisse drückend, einerseits indem die zu beobachtenden Formalitäten bezüglich der Steuerangaben als zu weitläufig und kompliziert angesehen werden und daher den Bürger belästigen, andererseits indem gewisse Klassen von Vermögen und Einkommen verhältnismäßig als zu stark belastet bezeichnet werden, während sich andere der Besteuerung ganz oder theilweise zu entziehen vermögen.

In zweiter Linie stehen dem Staate gewaltige finanzielle Veränderungen bevor. Die Aufhebung des Ohngeldes, bisher eine der wichtigsten Finanzquellen des Kantons, wenn sie auch erst nach einer Reihe von Jahren erfolgen sollte. Der Herabsetzung des Salzpreises, wenigstens für landwirthschaftliche und technische Zwecke, ist schon wiederholt gerufen worden. Die Jurabahnengesellschaft verlangt, kraft des Dekretes vom 2. Februar 1867, den Einfluß der Staatsbahnlinie Bern = Biel = Neuenstadt in das zu vollendende jurassische Netz; auch nur annähernd richtige Berechnungen über die finanziellen Folgen für den Kanton über diese Maßregel aufzustellen, ist gegenwärtig nicht möglich, da sie von zu mannigfaltigen Verhältnissen, z. B. von den Bedingungen der Abtretung, von der Entwicklung der schweizerischen Eisenbahnen und sogar von der internationalen Politik abhängig sind. Gegenüber diesen Mindereinnahmen sind aber auch Mehrausgaben in's Auge zu fassen, von denen wir erwähnen, die bevorstehenden Besoldungserhöhungen der Staatsbeamten und die Einzahlungen an die Gotthardbahn und die Jurabahnen, beziehungsweise deren Verzinsung.

Wenn nun auch zugegeben wird, daß gewisse Einnahmequellen des Staates stärker geflossen sind, so daß die letzten Staatssrechnungen erheblich günstiger ausfielen, als die Voranschläge; wenn auch ein Theil der erwähnten Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Reformen in der Gesetzgebung über die indirekten Abgaben und sogar durch Einführung von neuen indirekten Ein-

künftig gedeckt werden kann, so darf man doch nicht verkennen, daß die Ausfüllung eines andern Theils der entstehenden Lücke, bei den direkten Abgaben gesucht werden muß. Hierbei wird zu erwägen sein, inwiefern zu den Mehreinnahmen an direkten Abgaben ein rationeller Ausbau der Steuergesetze, Besteuerung von noch nicht zur Steuer herangezogener Objekte des Vermögens und Einkommens oder aber eine Erhöhung des Steueransatzes beizutragen haben. Daß die ersten Ziele weniger drückend und daher vorzugsweise anzustreben sind, liegt auf der Hand.

So sehr wir nun auch eine Milderung unserer Steuergesetzgebung betont haben, so möchten wir damit im Interesse einer gründlichen Reform derselben der Uebereilung doch nicht das Wort reden.

Die Revision der Hypothekengesetzgebung und die Einführung des Katasters im alten Kanton dürften ihren Einfluß auf die Steuergesetzgebung, namentlich im Sinne der Vereinfachung derselben nicht verfehlen und sollten daher vorausgehen.

Was dann die Verathung der Gesetze selber anbetrifft, so möchte dafür ein ähnliches Verfahren anzurathen sein, wie es für die Revision des Civilgesetzbuches beobachtet wurde, nämlich durch Kommissionen, Regierung und gesetzgebende Behörde zuerst nur die Hauptgrundsätze festzustellen und erst hernach die Gesetze im Detail auszuarbeiten.

Der Geschäftsgang der Steuerverwaltung darf ungeachtet der Nachwehen des deutsch-französischen Krieges, die sich auch in unserm Lande fühlbar machten, im Ganzen als ein normaler bezeichnet werden.

Sowohl die Vermögenssteuern als auch die Einkommenssteuern sind in gewohnter Weise eingegangen, d. h. es sind nicht mehr Ausstände zu verzeigen, als sonst am Schlusse des Jahres vorhanden zu sein pflegten. Der Bestand dieser Letztern findet sich in der hienach folgenden Zusammenstellung angegeben.

Zu besondern administrativen Maßnahmen gab die Liquidation der Steuerverschlagnisse Veranlassung, welche wir daher etwas einläßlicher behandeln müssen.

Die Ausmittlung der verschlagenen Steuern, welche durch Vergleichung der Kapitalsteuerangaben mit den Schuldenabzugsverzeichnissen bewirkt wird, ist eine der schwierigsten Aufgaben, sowohl der Centralverwaltung als der Bezirksbeamten. Obschon sowohl im Gesetz als in der jährlichen Steuerverordnung, nament-

lich aber in den von den Bürgern auszufüllenden Steuerformularien genau vorgeschrieben ist, wie die Angaben gemacht werden sollen, langen diese noch fortwährend so unvollständig ein, daß in vielen Fällen nicht auszumitteln ist, ob oder von wem eine Steuerverschlagniß begangen wurde, ob vom Gläubiger wegen Nichtversteuerung, oder vom Schuldner wegen ungerechtfertigtem Schuldenabzug. Hierzu tragen oft die betreffenden Pfandverträge wegen undeutlicher und unbestimmter Stipulation auch das ihre bei. Die Ausmittlung des Schuldigen kann in solchen Fällen erst durch mühsame Informationen entweder beim Gläubiger, oder beim Schuldner, oder auf der Amtsschreiberei, oder endlich sogar durch Geltendmachung des Editionszrechtes auf die der Versteuerung zu Grunde liegenden Titel ermöglicht werden.

Gleich nach dem Eintritt des gegenwärtigen, damals noch interimistischen Verwalters in die Steuerverwaltung entdeckte derselbe, daß die Liquidation der Steuerverschlagnisse nicht in der wünschbaren Weise vorgeschritten sei, welcher Umstand übrigens in gewissem Zusammenhange mit dem eingangserwähnten Vergehen des frühern Verwalters stehen möchte.

Um in diesen Geschäftszweig Ordnung zu bringen, mußte vorerst der dermalige Stand der Dinge und die noch vorhandenen Mängel einer genauern Prüfung unterworfen werden.

Auf der Centralverwaltung ergab dieselbe, daß die Erstellung der Verschlagnißkontrollen Jahr für Jahr effectuirt wurde; es wäre zwar wünschbar gewesen, daß dieselbe jeweilen einige Monate früher beendet gewesen wäre, was aber bei dem Mangel an genügenden Arbeitskräften und an geeignetem Raum in dem Verwaltungsbüreau nicht wohl möglich war. Die Ablieferung der eingegangenen Steuern und Bußen und namentlich die Rechnungslegung war dagegen eine mangelhafte, weil nicht periodisch, sondern erst nach der vollständigen Liquidation einer Kontrolle vorgeschrieben. Auf diese Weise war es möglich, daß einige Amtschaffnereien seit Jahren keine Rechnung abgelegt hatten und auch zu keiner Rechnungsablage angehalten wurden.

Ein zweiter Schritt in dieser Richtung wurde gethan, als die Finanzdirektion eine Revision sämtlicher Kassen und Bücher der Central- und Bezirksbeamten durch die Kantonsbuchhalterei anordnete. Die Centralverwaltung ließ sich bei den Untersuchungen der Amtschaffnereien vertreten und gab ihrem Delegirten namentlich die Weisung, den Stand der Steuerverschlagniß-Liquidation

gehörig zu prüfen und darüber einläßlich Bericht zu erstatten. Aus den bezüglichen Berichten ergab sich, daß wenige Amtsschaffnereien ganz oder nahezu liquidirt hatten, daß andere mehr oder weniger bedeutende Rückstände verzeigten, daß bei den übrigen aber eine große Nachlässigkeit in diesem Geschäftszweige konstatirt wurde. Als Entschuldigung wurde hauptsächlich angeführt, daß die Amtsschaffnereien, namentlich diejenigen, welche mit andern Verwaltungszweigen verbunden sind, (Amtsschreiberei, Salzfactorei etc.) mit solchen Geschäften, denen vor der Steuererschlagungs-Liquidation die Priorität gebühren, überladen seien, und daß die Provision von 2 % viel zu gering sei, um bei dem bedeutenden Zeitverlust die Arbeitskräfte auf Kosten des Amtsschaffners vermehren zu können, ohne dabei selbst eine große finanzielle Einbuße zu erleiden. Namentlich diese letztere Behauptung muß von Seite der Steuerverwaltung zugegeben werden, obgleich damit die Geschäftsverschleppung noch keineswegs gerechtfertigt ist.

Von Seite der kompetenten Behörde wurde nun bei Einführung des neuen provisorischen Regulativs über die Rechnungsführung des Staates angeordnet:

1. Rechnungslegung über alle Eingänge von Steuererschlagungen auf 31. Dezember 1871, beziehungsweise Verrechnung und Ablieferung der Saldi.
2. Für die Folge monatliche Rechnungsablegung und Ablieferung, beziehungsweise Verrechnung der Saldis.

Um die Finanzbeamten der Bezirke zu vermehrter Thätigkeit anzuapornen und ihnen zu ermöglichen, ohne persönliche Einbuße ihre Arbeitskräfte zu vermehren, beschloß der Regierungsrath am 18. November auf den Antrag der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion, es sei den Amtsschaffnern vom 1. Januar 1871 an von allen Eingängen eine Provision von 10 % statt nur von 2 % zu gestatten.

Die Wirkung dieser Verfügung machte sich sofort in erfreulicher Weise bemerkbar, und läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß der Inkasso dieser Erschlagungen in Zukunft ebenso prompt stattfinden wird — soweit die bereits angedeuteten Schwierigkeiten zulassen — als bei den regelmäßigen direkten Steuern.

Es ist dieß im Interesse sowohl des Fiskus, damit er seine Gebühren rechtzeitig erhalte, als der Steuerpflichtigen selbst, welche damit an die regelrechte und gesetzliche Eingabe der Steuererschlagungen gemahnt werden. Wo aber diese Maßregel bei den Steuer-

beamten ihren Zweck verfehlen sollte, kann nunmehr energisch eingeschritten werden, ohne daß ihnen auch nur ein vermeintliches Unrecht geschieht.

Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungsabgaben vom 26. Mai 1864 geht hinsichtlich seiner Ausführung den regelmäßigen Gang.

Gegen die Prinzipien, auf welche dasselbe basirt ist, machen sich im Allgemeinen wenig oder keine Klagen laut.

Das Ertragsergebniß ist auch dieses Jahr ein sehr befriedigendes und stellt sich wie folgt:

Voranschlag.

Fr. 148,500

A. Indirekte Abgaben.

Die Erbschafts- und Schenkungsabgaben betragen in 570 Fällen
brutto
Büdetirt sind nur

Fr. 211,107. 02
" 148,500. —
Fr. 62,607. 02

Mehrertrag gegenüber dem Büdet

B. Direkte Abgaben.

Nach Mitgabe der von den Gemeinden ausgestellten Steueranerkennungen ist der
Brutto = Ertrag an:

1. Grundsteuer (im alten Kanton) Fr. 991,354. 45
2. Kapitalsteuer " 533,568. 45
3. Einkommenssteuer:
a. Im alten Kanton Fr. 567,786. 10
b. " neuen " 137,119. 51

" 2,045,000

" 107,700

Fr. 2,152,700

— 207 —

Voranschlag nach dem Büdet

Mehrertrag an Reineinnahmen gegenüber dem Voranschlag . .
Gegenüber dem Vorjahre erzielt sich eine Vermehrung an:

Kapitalsteuer Fr. 77,128. 51
Einkommenssteuer: Fr. 11,470. 13

a. Im alten Kanton Fr. 33,323. 07
b. " neuen " " 13,852. 26

" 47,175. 33

Fr. 58,645. 46

" 1,164. 72

" 57,480. 74

Dagegen eine Verminderung an Grundsteuer . . .
also eine Mehreinnahme von

Die Grundsteuer weist einen kleinen Rückgang infolge Schuldenvermehrung und daherigem Schuldenabzug auf.

Dem gegenüber steht aber eine nicht unerhebliche Vermehrung an Kapitalsteuer, was annehmen läßt, daß die Pfandrechte, welche die Grundsteuerhaken übersteigen, sich vermehren.

Die Einkommensteuer hat sich trotz der politisch bewegten Zeitverhältnisse nicht nur auf ihrem letztjährigen Standpunkte zu erhalten vermögen, sondern hat denselben noch um Fr. 47,175. 33 überschritten, ein Beweis für die gesunde Grundlage unserer industriellen und kommerziellen Verhältnisse.

Im Uebrigen verweisen wir auf die beiliegenden Uebersichten und namentlich auch auf den Vermögenssteuer=Etat, sowie auf die amtsbezirkweise Zusammenstellung der Einkommensteuer, deren Aufnahme in den Staatsverwaltungsbericht, wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr wünschbar erscheint.

Stat

der Ausstände der direkten Steuern auf 31. Dezember 1871.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapital- steuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1. Narberg . . .	196	26	29	69	113	34	339	29
2. Narwangen . .	—	—	—	—	54	—	54	—
3. Bern	1081	44	548	75	31299	—	32929	19
4. Biel	—	—	—	—	6461	20	6461	20
5. Büren { a. alter Kan- b. neuer Kan- tonstheil . tonstheil .	143	76	28	36	355	28	527	40
6. Burgdorf . . .	—	—	54	96	131	—	185	96
7. Courtelary . .	—	—	—	—	6657	73	6657	73
8. Delsberg . . .	—	—	—	—	105	63	105	63
9. Erlach	574	18	82	61	82	40	739	19
10. Fraubrunnen .	23	94	189	58	219	—	432	52
11. Freibergen . .	—	—	—	—	752	16	752	16
12. Frutigen . . .	503	13	45	19	30	—	578	32
13. Interlaken . .	2850	89	147	42	843	—	3841	31
14. Konolfingen . .	90	92	87	23	122	—	300	15
15. Laufen	—	—	—	—	181	05	181	05
16. Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Münster	—	—	—	—	790	90	790	90
18. Neuenstadt . .	—	—	—	—	43	35	43	35
19. Nidau	688	16	212	19	1561	60	2461	95
20. Oberhasle . . .	1361	26	249	97	117	83	1729	06
21. Bruntrut . . .	—	—	—	—	1096	50	1096	50
22. Saanen	2093	44	374	69	361	—	2829	13
23. Schwarzenburg .	40	82	21	99	42	87	105	68
24. Seftigen	396	46	59	24	129	—	584	70
25. Signau	35	88	5	36	67	75	108	99
26. N.=Simmenthal .	—	—	—	—	—	—	—	—
27. O.=Simmenthal .	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Thun	394	68	118	79	2081	—	2594	47
29. Trachselwald . .	—	—	24	52	18	—	42	52
30. Wangen	—	—	—	—	12	—	12	—
Summa der Ausstände	10475	22	2280	54	53792	84	66548	60

Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

I. Ertrag.

Die Bruttoeinnahme der Grundsteuer betrug im Jahr 1871	Fr. 328,956. 09
Bezugskosten zu 5 %	„ 16,447. 79
Nettoeinnahme	Fr. 312,508. 30
Im Vorjahre belief sich die Reineinnahme auf	„ 310,993. 12
Vermehrung	Fr. 1,515. 18

II. Personelles.

Die Grundsteuereinzahler haben die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft erfüllt. Die Steuer wurde regelmäßig bezahlt und die dahergigen Betreffnisse in den vorgeschriebenen Fristen an die Bezirkskassen abgeliefert. Auch die Büreaux der Grundsteueraufsäher befinden sich in Ordnung.

III. Handänderungserklärungen.

Die Rundreisen der Grundsteueraufsäher zum Zwecke der Entgegennahme der Handänderungserklärungen haben in üblicher Weise in den Monaten Juli, August und September stattgefunden. Es hat sich gezeigt, daß in mehreren Amtsbezirken die Betheiligten es vielfach unterlassen haben, die im Laufe des vorhergehenden Jahres stattgefundenen Handänderungen einschreiben zu lassen. Sehr oft tritt auch der Fall ein, daß die Steuerpflichtigen sich bei dem Grundsteueraufsäher einfänden, ohne im Besitze der gesetzlich vorgeschriebenen Papiere zu sein, da von Seite der Notarien die Ausfertigung der Akten noch aussteht. Es würden zwar am Platze dieser Papiere einfache Bescheinigungen Seitens der betreffenden Beamten genügen, allein sehr oft weigern sich diese, solche Bescheinigungen auszustellen. Es ist angezeigt, auf die Beseitigung dieses Uebelstandes bedacht zu sein, und es wird daher die Grundsteuerdirektion in nächster Zeit den obernen Behörden bezüglich Anträge vorlegen.

Die Verwaltung widmet den Einschreibungen der außerordentlichen Handänderungen alle Sorgfalt und ladet alljährlich die Grundsteueraufseher ein, sich vor ihren Rundreisen von den Gemeindepäsidenten Verzeichnisse der stattgefundenen Veränderungen geben zu lassen. Ungeachtet dessen wird dieser Verwaltungszweig hin und wieder vernachlässigt, und einige Grundsteueraufseher legen dafür nicht die wünschbare Sorgfalt an den Tag. Die Verwaltung wird nicht ermangeln, darüber zu wachen, daß diese Einschreibungen in Zukunft regelmäßiger von Statuten gehen.

Die Zahl der während der Rundreisen eingeschriebenen Handänderungen beträgt 11,720, und die Gebühren belaufen sich auf Fr. 2,578. 40.

B. Kataster.

Die Katasterscripturen von Biel, Delsberg und St. Ursanne sind beendet und den Gemeinden abgeliefert worden. Bei der Erneuerung dieser Scripturen suchte man die Kultur- und Werthklassen möglichst beizubehalten, wie sie bei der Grundsteuererschätzungsrevision von 1865 festgesetzt worden sind.

C. Katastervorschüsse.

Die während des Berichtjahres gemachten Vorschüsse belaufen sich auf die Summe von Fr. 27,025. 57, die Rückzahlungen betragen Fr. 21,757. 91, und der Stand der Vorschüsse ist auf Ende des Jahres Fr. 86,214. 05.

D. Technischer Theil.

I. Vereinigung und Erhaltung der Pläne.

Die Vereinigung der Pläne der Gemeinden Chebenez und Courgenay wurde im Berichtjahre zu Ende geführt; auf dem Terrain vollendet wurden die daherigen Arbeiten in den Gemeinden Montsevelier, Corban, Courchapoix, Courrendlin, Rossemaison, Vellerat, Chatillon und Charmoille. Die Ausfertigung der Pläne wird

während des Winters stattfinden. In den Gemeinden Mervelier, Fontenais, Lamlingen, Teß, Prägels, Neuenstadt, Bruntrut, Lugnez und Undervelier wurde die Vereinigung der Pläne an die Hand genommen; in den sechs erstgenannten Gemeinden sind die Arbeiten auf dem Terrain beendigt. Das etwas langsame Vorrücken der Planvereinigung ist der geringen Zahl von verfügbaren Geometern zuzuschreiben. Uebrigens liegt es im Interesse der Sache selbst, daß nicht allzuvieler Arbeiten zu gleicher Zeit ausgeführt werden, da sonst die Ueberwachung sehr erschwert würde.

Der Regierungsrath erließ im Berichtjahre eine Verordnung über die Vereinigung der Pläne, welche auf den 1. März in Kraft trat und bereits einen heilsamen Einfluß auf die Katasterverhandlungen auszuüben beginnt.

II. Aufnahme neuer Pläne.

Die Ausfertigung des Planes von St. Ursanne konnte der Gemeinde abgeliefert werden. Es wurde auch zu der Aufnahme eines Theiles der Gebiete von Courrendlin und Chevenez geschritten.

III. Triangulation.

Es wurde die Triangulation des Gemeindegebietes von Courtelette begonnen; die Aufnahme des Planes dieser Gemeinde wird im Jahr 1872 stattfinden.

Stempel- und Amtsblatterwaltung.

Rechnungs-Ergebniß:

Einnahmer. Ausgaben.	Roh=				Rein=			
	Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.
159,000 — Stempelverwaltung	—	—	—	—	159,081.	70	—	—
7,500 — Amtsblatterwaltung	—	—	—	—	9,307.	10	—	—
500 — Papierhandlung	—	—	—	—	957.	50	—	—
— 9,600 Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	8,304.	50
167,000 9,600	—	—	—	—	169,346.	30	8,304.	50
— 157,400 Reine Einnahmen	—	—	—	—	—	—	161,041.	80
167,000 167,000	—	—	—	—	169,346.	30	169,346.	30

Die Einnahmen der Stempelverwaltung blieben im I. Quartal um zirka Gr. 5000 gegen diejenigen im gleichen Zeitraum des Vorjahres zurück, wohl noch eine Folge des durch den Krieg herfürten allgemeinen Geschäftsbetriebes; die übrigen Quartale weisen dagegen eine Mehreinnahme von zirka Gr. 10,000 auf.

Der Verkauf vertheilt sich auf die verschiedenen Stempelformen wie folgt:

Folio-Format	66,819 Bogen
Quart "	203,608 Blatt
Oktav "	6,356 "
Stempelmatten à 10 St.	249,788 Stück
" 2, 3 u. 6 St.	4,359 "
Gr. 106,554. 21	

An Spielfarten hat das Stempelamt debitirt 953 $\frac{1}{2}$ Duzend = 10,440 Spiele, die Amtsschreibereien haben verrechnet 3,453 Spiele, total Verbrauch 13,793 Spiele. Ueberdieß wurden noch 23,529 Kartenspiele für Unterverkäufer und Privaten abgestempelt.

Der Bußenstempel fand Anwendung in 103 Fällen.

Bezüglich der Amtsblattverwaltung mögen noch folgende Erhebungen dienen.

Die Abonnentenzahl betrug im Berichtsjahre 1054 (1870: 1077) davon 515 mit und 532 ohne Tagblatt der Großrathsverhandlungen; sieben Personen abonnierten auf Letzteres einzig.

Gesamtzahl der inserirten und controlirten Publikationen 10,786.

Das Amtsblatt enthält im Ganzen (mit Register) 220 Bogen, die Großrathsverhandlungen 25 $\frac{1}{2}$, die Gesetze und Dekrete 17 Bogen. Die Bekanntmachungen von Regierungsbehörden, welche gratis in's Amtsblatt aufzunehmen sind, nehmen einen Raum von zirka 280 Seiten oder 35 Bogen ein; hierunter sind jedoch nicht begriffen eine sehr große Anzahl unbezahlter Publikationen, welche von amtlichen Stellen ausgehen und in andern Rubriken figuriren, wie allgemeine und persönliche Ediktalladungen, Gratisgeltstage und Liquidationen 2c.

Die Papierhandlung hatte im Berichtsjahre folgenden Umsatz:

Zum Vorrathe an Papier der auf 1. Januar 1871 verblieben war,
 nämlich: 1,002 Mies 18 Buch im Gatturwerthe von Gr. 17,708. 60
 wurden bezogen 2,741 " 11 " " " 37,858. 60

Die Papierlieferungen summiren sich mit
 Total 3,744 " 9 " " " Gr. 55,567. 20
 2,956 " 4 " " " " 42,349. 40

Vorrath pro 1872 788 " 5 " " " " 15,018. —
 Raffabestand " " " " " 4,982. —
 gleich dem Betriebskapital Gr. 20,000. —

Noch haben wir der amtlichen Drucksachen zu erwähnen deren Controle Kraft Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung der Stempelverwaltung übertragen ist.

Es wurden im verfloffenen Jahre 533 größere und kleinere Arbeiten in typographischen Druck vergeben. Gesamtbetrag der hiefür biftirten Rechnungen Gr. 26,102. 80. Darunter figuriren die Staatsrechnung pro 1870 mit Gr. 1,093. Das Budget pro 1871 mit Gr. 644. 25. Die Referendumsbedarfschaft des Großen Rathes mit Gr. 1,069. 70, und der Staatsverwaltungsbericht pro 1870 mit Gr. 2,373. 15 (Papier nicht inbegriffen). Die lithographischen Arbeiten, 203 an der Zahl, vertheilen sich auf 12 Meiliers und wurden in einem Gesamtbetrage von Gr. 5,467 honorirt.

Salzhandlung.

A. Allgemeine Salz-Rechnung.

Die mit uns in Geschäftsbeziehungen stehenden schweizerischen und französischen Salinen haben in diesem Jahr zusammen ein Quantum von 169,484 Ctr. 04 $\mathcal{H}$ Kochsalz geliefert, nämlich:

	Ctr.	Pfd.
Die vereinigten schweizerischen Rheinsalinen .	127,356.	—
Salins (la société de l'Est)	34,298.	04
Gouhenans	7,830.	—
	169,484.	04

Hiefür haben wir die Summe von Fr. 464,862. 85 bezahlt.

Die Saline Salins konnte uns infolge des Krieges, während den ersten vier Monaten, nur ganz wenig Salz liefern, daher dieselbe von dem vertragsmäßigen Quantum von 40,000 Ctr. um zirka 6,000 Ctr. im Rückstand blieb. Von Gouhenans trafen die ersten Zufuhren erst im Monat Juli in Bruntrut ein.

Die Salzverkäufe belaufen sich auf nicht weniger als 164,491 Ctr. 56 $\mathcal{H}$, zirka 1300 Ctr. mehr als im Jahr 1870. Es ist dieses der stärkste Verbrauch von Kochsalz, den wir jemals hatten. — Auf diesen Verkäufen haben wir den Auswägern vergütet:

- a. An Verkaufsprovision Fr. 90,155. 07
- b. An Fuhrlöhnen „ 57,295. 84

Die Ursache dieses ungewöhnlich starken Salzverbrauches ist ohne Zweifel in dem Umstand zu suchen, daß im Winter 1870/71 großer Futtermangel war, infolge dessen die Landwirthe, um ihr Vieh überwintern zu können, viel Erdäpfel und andere Feldfrüchte fütterten, wozu es viel Salz gebrauchte. Auch ging, weil infolge des Krieges bei einigen Nachbarkantonen und in dem angrenzenden Frankreich großer Salzangel eintrat, im Anfange ziemlich viel Salz über die Grenzen, bis wir diese Verkäufe bis auf Weiteres gänzlich einstellen mußten, um bezüglich unseres Bedarfes nicht selbst in Salzangel zu gerathen, was wir, ungeachtet des starken Verbrauches, die ganze Krisis hindurch auch glücklich verhüten konnten. Letzteres wäre uns viel leichter geworden, wenn die Mehr-

zahl der schweizerischen Salinen mehr auf gehörige Einhaltung ihrer Vertragspflichten gesehen hätte, als auf ihre Interessen. Sie lieferten nämlich während den Monaten November und Dezember viel Salz zu hohen Preisen in's Elsaß. Hier ist noch zu bemerken, daß wir auch im Monat Januar, gleich wie im Dezember 1870, 1000 Säcke Rochsalz von Schweizerhalle nach Bruntrut versenden mußten, um dieses Magazin zu verproviantiren. Diese Gefälligkeit haben wir dieser Saline und derjenigen zu Kaiseraugst zu verdanken. Die daherigen starken Transportkosten von Fr. 3000 fielen aber nicht ganz dem Frachten-Conto zu Lasten, indem der Unterschied im Ankaufspreis und der ersparte eidgenössische Eingangszoll von zusammen Fr. 1900 davon abzuziehen sind.

B. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Diese verzeigt den schönen Reingewinn von Fr. 980,228. 05, zirka Fr. 83,200 über den Voranschlag und etwa Fr. 2,300 mehr als im Jahr 1870. Die Zinsvergütungen der Salzwerke blieben um zirka Fr. 1000 gegen früher zurück, weil erstens, Rheinfelden keine Zinsvergütung mehr will, und zweitens, wir das Guthaben der Saline Salins auf Ende Dezember 1870 von Fr. 20,632 erst im Anfang Juni regliren konnten und bis dahin den Zins zu 4 % davon vergütet haben. Auch der Saline Gouhenans wurde von Fr. 7000 während zwei Monaten der Zins vergütet. Wir fanden es billig, den französischen Salinen während den für sie so schweren Verhältnissen die Zinsvergütung nicht zu verweigern.

Dagegen fiel der Gewinn auf der Wechsel-Rechnung günstiger aus und beträgt Fr. 642. 48 gegen etwa Fr. 80 — 120 in den frühern Jahren.

Die Ausstände bei den Salzauswägern auf 31. Dezember haben sich gegen das Vorjahr um zirka 14,000 Fr. vermindert.

Die Verkäufe von Düngsalz betragen 6546 Ctr., annähernd das gleiche Quantum wie 1870. Es erzeigt sich darauf ein Gewinn von Fr. 5821. 45. Auf die mit 1. Januar dieses Jahres in Wirksamkeit getretene Herabsetzung der Verkaufspreise wird der Verbrauch des Düngsalzes voraussichtlich zunehmen.

Bergbau-Verwaltung.

Die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1870 geschilderten Verhältnisse des Bergbaues haben sich nicht wesentlich verändert. Die Ausbeutung von Steinbrüchen ist nur noch in den Gypssteinbrüchen an der Krattighalde und in dem Sandsteinbruch in der Stodern von einiger Bedeutung. Mit Ausnahme der Eisenerzausbeutungen im Jura, welche unter der Aufsicht des Mineninspektors stehen, ist der Bergwerkbetrieb gänzlich aufgegeben und die Thätigkeit der Dachschieferanstalt beschränkt sich auf die Liquidation der noch vorhandenen Dachschiefervorräthe.

Im Jahr 1871 sind 109, 810 Stück Dachschiefeln verkauft worden, welche einen Erlös von Fr. 3502. 46 ergaben. Der Vorrath beträgt auf 31. Dezember 1871 noch 1,341,907 Stück, welche sich in den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern befinden und zu Fr. 29,777. 36 geschätzt sind. Es wird vortheilhaft sein, diese Liquidation so viel möglich zu befördern und zu diesem Zwecke die Verkaufspreise etwas herabzusetzen.

Minenausbeutung im Jura.

In den Verhältnissen der Minenausbeutung im Jura sind im Berichtjahre keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. So lange der Jura keine Eisenbahnen besitzt, kann auf keine Zunahme der Erzausbeutung im Jura gehofft werden. Nur die Eisenbahnen werden die Eisenwerke im Jura zu beleben und die fremden Werke zum Bezug des Erzes aus dem Jura zu bewegen vermögen. Die Eisenbahnen werden auch der Ausbeutung der jurassischen Steingruben, die theilweise sehr werthvolle Produkte liefern, einen neuen Aufschwung verleihen.

Auf eingelangte Klagen von Seite der Fabrikbesitzer sah sich der Regierungsrath, in der Absicht, die Reinigung der zu Erz-

wäſchen beſtimmten Waſſerſammler im Intereſſe der Fabrikbeſitzer längs der Viſz beſſer zu ordnen, veranlaßt, den § 1 der Verordnung vom 23. Mai 1859 und den Beſchluß vom 15. Dezember 1869 dahin abzuändern, daß für die Reinigung der Waſſerſammler zwei halbe Tage, nämlich je der erſte und dritte Samstag jeden Monats, feſtgeſetzt wurden. Die Zahl der Waſſerſammler mußte vermehrt und manche bereits beſtehende erweitert werden.

Ueber das ausgebeutete Erzquantum, den Betrag der bezogenen Staatsabgabe und den Rohertrag geben folgende Zahlen Aufſchluß:

	Rübel.	Staatsabgabe.		Rohertrag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Underbelier	21,028. 91	1,682.	30	84,115.	64
Choindez und Alus	40,345. —	3,227.	60	161,380.	—
Rondez	20,579. 60	1,646.	36	82,318.	40
	81,953. 51	6,556.	26	327,814.	04

An die fremden Eiſenhütten wurde nichts abgeliefert.

Auf die einzelnen Gemeinden fallen:

	Rübel.	Entſchädigung an den Eigenthümer. (15 Ct. per Rübel).		Rohertrag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Delsberg	76,423. 96	11,463.	59	305,695.	84
Courroux	464. —	69.	60	1,856.	—
Boécourt-Séprais	5,065. 55	759.	83	20,262.	20
	81,953. 51	12,293.	02	327,814.	04

Bern, im Juli 1872.

Der Direktor der Finanzen:

L. Kurz.